

Aufgaben der Justizverwaltungsstellen in den Bezirken

Der Minister der Justiz, Dr. Hilde Benjamin, hat auf der Arbeitstagung des Ministeriums mit den Leitern der Bezirksjustizverwaltungsstellen am 11. August 1953 grundlegende Ausführungen über das Wesen der Justizverwaltung und über die Tätigkeit der Justizverwaltungsstellen in den Bezirken gemacht und die Aufgaben erläutert, die unter der Perspektive des neuen Kurses der Regierung vor diesen Organen der Justiz stehen.

Wir veröffentlichen im folgenden einen Auszug aus diesem Referat sowie anschließend die Darlegungen des Leiters der Justizverwaltungsstelle Leipzig über einige praktische Arbeitserfahrungen.

Die Redaktion

Dr. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz:

Das zentrale Organ, in dem die Justizverwaltung konzentriert ist, ist das Ministerium der Justiz mit seinen Justizverwaltungsstellen in den Bezirken. Als Aufgabe der Justizverwaltung kann man kurz alles das bezeichnen, was zur Organisierung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Gerichte dient. Dazu gehört einmal die Schaffung der materiellen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Gerichte — vom Papier und vom Gebäude angefangen bis zu den Kadern —, dazu gehört weiter die operative Anleitung und Kontrolle der Gerichte.

Während alle Organe der Rechtspflege eine gesetzliche Grundlage gefunden haben — die Gerichte im Gerichtsverfassungsgesetz, die Staatsanwaltschaften im Gesetz über die Staatsanwaltschaft, die Notariate in der Verordnung über die Bildung und Tätigkeit der Staatlichen Notariate, sogar die Rechtsanwaltschaft jetzt in der Verordnung über die Bildung von Kollegien der Rechtsanwälte —, haben wir noch keine gesetzlich festgelegte Ordnung für die Justizverwaltung. Dadurch besteht eine gewisse Unklarheit über das Wesen der Arbeit der Justizverwaltung.

Die Justizverwaltungsstellen in den Bezirken sind mit der Demokratisierung unseres Staatsapparates entstanden, mit der Schaffung seiner neuen Struktur und der ihm entsprechenden Struktur unserer Gerichtsorganisation. Sie sind aus einem doppelten Bedürfnis entstanden: die Justizverwaltungsstellen in den Bezirken sollen das Auge, und der Arm des Ministeriums der Justiz sein, und sie sollen weiter — das war ein sehr wichtiger Schritt — die Gerichte von aller Verwaltungstätigkeit befreien, die diese an der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe, der Rechtsprechung, weitgehend gehindert hat. ...

Eine zentrale Aufgabe der Justizverwaltungsstellen in den Bezirken ist die Anleitung und Kontrolle der Rechtsprechung der Kreisgerichte. Bei der Verwirklichung des neuen Kurses in der Justiz wird eine Forderung vordringlich: Das Gesicht den Kreisgerichten zu! Bei den Kreisgerichten konzentrieren sich alle die Verfahren in Straf- und Zivilsachen, die unmittelbar in das tägliche Leben aller Bürger eingreifen.

Die Entschließung des 15. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands verlangt, daß der gesamte Verwaltungsapparat näher an die Massen herangebracht und fester mit ihnen verbunden wird. „Verwaltungsapparat“ bedeutet hier Verwaltung im weiteren Sinne, umfaßt den gesamten Staatsapparat, also auch ganz besonders die Tätigkeit unserer Gerichte. Heranbringen an die Massen — dafür haben wir vor allen Dingen zwei Einrichtungen: die Schöffen und die Justizausspracheabende.

Mit der Tätigkeit und der weiteren Schulung der Schöffen haben wir uns bereits beschäftigt. Wir sind uns darüber klargeworden, daß die vorgeschlagene Schöffenschulung, die in konzentrierten Kurzvorlesungen im Eilzugstempo bestehen sollte, nicht dem Zweck entspricht, den das Gerichtsverfassungsgesetz für die Tätigkeit der Schöffen stellt, nämlich: die vertrauensvolle Verbindung mit den Werktätigen herzustellen. Die Schulung soll den Schöffen nicht zum Vz-, U- oder /m-Juristen machen, sondern ihn befähigen, der Staatsfunktionär zu sein, der den Menschen in seinem Ort, in seinem Dorf, in seinem Betrieb, in seinem Kreise die Vorgänge auf dem Gebiet des Rechtslebens unter

der jeweiligen politischen Situation verständlich macht, der ihnen neue Gesetze erklärt, der ihnen die Prozesse, die gerade den Betrieb oder das Dorf beschäftigen, erläutert. In dieser Linie wollen wir uns bemühen, Ihnen schnell das Material zu geben, das keine völlig ausgearbeitete Rede sein soll, sondern nur eine ausführliche Disposition, damit man sie jeweils entsprechend den örtlichen Vorkommnissen auffüllen kann.

Auch mit den Justizveranstaltungen haben wir uns insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verwirklichung des neuen Kurses beschäftigt. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es richtig ist, weniger zentrale Themen zu stellen und mehr Raum für die Auseinandersetzung mit den örtlichen, im Kreis, im Bezirk sich ereignenden Vorkommnissen zu lassen. Aber gerade hier setzt wieder Ihre Aufgabe als Justizverwaltung ein. Wenn wir sagen: nur bei den besonders wichtigen Dingen eine zentrale Themenstellung, dann ist es Ihre Aufgabe zu verhindern, daß nun die dezentralisierte Durchführung der Justizgespräche und Justizveranstaltungen dazu führt, daß diese dem mehr oder weniger guten Willen und Interesse des einzelnen Kreisgerichtsdirektors überlassen werden. Vielmehr muß in der Erkenntnis, daß man sich der lokalen Situation, den lokalen Bedürfnissen anpassen wird, bei Ihnen die Leitung und Anleitung liegen.

Der Vielfalt Ihrer Arbeit entspricht die Vielfältigkeit der Darstellung in Ihren Arbeitsplänen. Ich möchte aus der Überfülle von Aufgaben, die Sie sehen und die Sie sich gestellt haben, einige Beispiele herausgreifen, aus denen sich zeigt, daß noch keine Einheitlichkeit, keine einheitliche Anleitung besteht und auch bei Ihnen sich noch keine einheitliche Linie für die Arbeit und die Planung der Arbeit entwickelt hat. Ich habe hier eine kurze Analyse der Pläne einiger Bezirke, die ich vortragen möchte:

Neubrandenburg: Bringt die Schwerpunkte gut im Arbeitsplan zum Ausdruck, berücksichtigt dabei allerdings nicht den neuen Kurs. Sieht monatliche Analysen der Rechtsprechung in Strafsachen vor. Stellt sich die Aufgabe, auf dem Gebiet des Zivilprozesses Verbesserungen zu erreichen.

Magdeburg: Guter Plan. Konkrete Aufgabenstellung, die allerdings auch auf den neuen Kurs nicht eingeht. Geht von der Verbesserung der fachlichen Qualität der Mitarbeiter aus und sieht die Verbesserung der Verbindung zu den Gerichten besonders in Konsultationen, die in jeweils 15 Kreisgerichten durchgeführt werden sollen. Bildung einer Brigade zur Beschleunigung der Zivilverfahren. Analysen über besondere Strafverfahren und Auswertung in Dienstbesprechungen mit den Richtern. Gute Kadervorschläge.

Halle: Zeichnet sich durch große Aktivität aus. — Ich habe mir dazu geschrieben: Zu große! Allein 8 Gesamtrevisionen, daneben 10 Nachrevisionen und 10 Arbeitstagungen.

Erfurt: Konkreter, realer Plan. Konsultationen bei den Kreisgerichten. Auswertung der Erfahrungen aus den Prozessen gegen die Provokateure. Einführung der repräsentativen Berichterstattung. Überprüfung der Gerichte zwecks Kaderaustausches, insbesondere möglichst Übereinstimmung von Wohnort und Arbeitsort.

Gera: Von den Ministerratsbeschlüssen ausgehend, sieht die Justizverwaltungsstelle die Hauptaufgabe darin, die Verbindung der Gerichte zu den Werktätigen herzustellen. Der Plan enthält 11 Schwerpunktaufgaben, eine übergroße Anzahl!

Leipzig: Verbindung von neuen Aufgaben mit dem Plan ist nur schwach entwickelt. Hauptgebiet ist die Verbesserung des politischen und fachlichen Niveaus. Konsultationen auf dem Gebiet des Zivilrechts mit Hilfe von Wissenschaftlern der Karl-Marx-Universität. Durchführung von Wochenendschulungen mit den Richtern, wobei in einer zivilrechtliche Konferenz durchgeführt werden soll. Die mehreren bestehenden Brigaden sollen angeleitet und unterstützt werden. Häufige Kontrolle von Justizgesprächeabenden. Schulung der Sekretäre auf besonderen Gebieten. Seminare für Protokollanten in Straf- und Zivilsachen.